





**Robert Maschmann**

**Gegen die Freiheit  
des Willens**

Eine philosophische  
Destruktion



tredition®

[www.tredition.de](http://www.tredition.de)

© 2024 Robert Maschmann

ISBN Softcover: 978-3-384-39330-2  
ISBN Hardcover: 978-3-384-39331-9  
ISBN E-Book: 978-3-384-39332-6

Druck und Distribution im Auftrag des Autors:  
tredition GmbH, Heinz-Beusen-Stieg 5, 22926 Ahrensburg, Germany

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Für die Inhalte ist der Autor verantwortlich. Jede Verwertung ist ohne seine Zustimmung unzulässig. Die Publikation und Verbreitung erfolgen im Auftrag des Autors, zu erreichen unter: tredition GmbH, Abteilung "Impressumservice", Heinz-Beusen-Stieg 5, 22926 Ahrensburg, Deutschland.

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>DER BEGRIFF DER PERSON BEI KANT UND ÜBER KANT HINAUS</b>	<b>10</b>
<b>3</b>	<b>DIE HANDLUNGS- UND WILLENSFREI- HEIT VON MENSCHEN ALS PERSONEN</b>	<b>26</b>
<b>4</b>	<b>VON DER FREIHEIT ZU LÜGEN: EIN GE- DANKENEXPERIMENT</b>	<b>48</b>
<b>5</b>	<b>DIE FUNKTION DER FREIHEIT</b>	<b>89</b>
<b>6</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSBE- TRACHTUNG</b>	<b>102</b>
	<b>LITERATURHINWEISE</b>	<b>104</b>

# 1 Einleitung

In diesem Buch werde ich zeigen, dass die Annahme von Menschen, sie würden in ihrem Handeln und damit auch in ihrem Willen zu handeln frei sein in dem Sinne, dass sie zwischen verschiedenen Handlungsmöglichkeiten wählen können, auf einem Trugschluss und einem Denkfehler beruht. In genau diesem Sinne ist dieses Buch hier gegen die Annahme von Menschen gerichtet, sie hätten einen freien Willen.

Das bedeutet aber nicht, dass ich in diesem Buch im Gegensatz dazu die Annahme vertrete, dass das menschliche Handeln determiniert ist und Menschen in ihrem Handeln und in ihrem Willen zu handeln nicht frei sind. Denn auch die Annahme von Menschen, sie wären in ihrem Handeln determiniert in dem Sinne, dass sie keine Wahl zwischen verschiedenen Handlungsmöglichkeiten haben, beruht ebenfalls auf einem Trugschluss und einem Denkfehler.

Dieses Buch ist insofern gegen die Freiheit des Willens gerichtet, weil ich in ihm zeige, dass sich keine wahre oder falsche Aussage darüber treffen lässt, ob Menschen nun in ihrem Handeln und damit auch in ihrem Willen zu handeln frei sind. Alle Aussagen, die behaupten, dass Men-

schen in ihrem Handeln und bezüglich ihres Willens zu handeln frei sind und dass sie dadurch die Wahl zwischen verschiedenen Möglichkeiten des Handelns haben, sind einfach ohne Substanz und Inhalt, da sie sich niemals und unter keinen Umständen weder verifizieren noch falsifizieren lassen. Das werde ich anhand eines einfachen Gedankenexperiments zeigen.

Wenn also etwa einem Betrüger vorgeworfen wird, er wäre in seinem Handeln frei gewesen und hätte sich auch dafür entscheiden können, nicht zu betrügen, dann ist dies eine Aussage ohne Substanz und Inhalt über diesen Betrüger. Aber auch die entgegengesetzte Aussage, dass der Betrüger in seinem Handeln determiniert war und er deshalb gar keine andere Wahl hatte als zu betrügen, ist genauso ohne Inhalt und ohne Substanz. Behauptet man über diesen Betrüger, er wäre in seinem Handeln frei gewesen und hätte auch anders handeln können, dann beschreibt man damit keine Eigenschaft, die diesem Betrüger zukommt, sondern eine bestimmte Sichtweise auf diesen Betrüger, die bestimmte Funktionen für den Umgang mit ihm hat und bestimmte Zwecke erfüllt.

Wenn Menschen also über sich behaupten, sie wären in ihrem Handeln und in ihrem Willen frei, dann behaupten sie nicht etwas Wahres

oder etwas Falsches über sich, sondern sie bringen damit eine bestimmte Sichtweise auf sich selbst zum Ausdruck, die bestimmte (fundamentale) Funktionen für ihr Dasein und für ihr Überleben erfüllt. Denn würde die Annahme von Menschen über sich selbst, dass sie in ihrem Handeln frei sind, keine fundamentalen Funktionen für ihr Dasein und für ihr Überleben haben, dann hätte es, so vermute ich zumindest, diese Annahme von Menschen über sich selbst nie gegeben. Am Ende dieses Buches werde ich versuchen, diese fundamentalen Funktionen der Annahme von Menschen, sie hätten einen freien Willen, zu erläutern und zu begründen.

Beginnen will ich aber mit einer Darstellung dessen, was unter der Handlungs- und Willensfreiheit von Menschen zu verstehen und worüber man sich in der Philosophie einig ist, wenn man über die Handlungs- und Willensfreiheit von Menschen spricht. Diese Definition der Handlungs- und Willensfreiheit will ich dabei über den Begriff der Person bei Immanuel Kant herleiten, da Kant im Zusammenhang mit dem Begriff der Person die Unterscheidung zwischen einem „homo noumenon“ und einem „homo phaenomenon“ getroffen hat, die sich, wie sich zeigen wird, für die Analyse des Begriffs der

Willensfreiheit als sehr nützlich erweist bzw. erweisen wird.

Ausgehend von dieser so entwickelten Definition der Handlungs- und Willensfreiheit von Menschen werde ich dann mit dem von mir weiter oben schon erwähnten Gedankenexperiment zeigen, dass sich diese dem Menschen zugeschriebene Willensfreiheit niemals und unter keinen Umständen jemals verifizieren noch falsifizieren lässt und damit Aussagen darüber, ob Menschen als Personen nun einen freien Willen haben oder nicht, keinen Sinn ergeben und solche Aussagen damit einen bloß vorgestellten Sachverhalt als Realität behaupten, dessen Realität aber niemals erwiesen werden kann.

Dabei werde ich für dieses Gedankenexperiment ein Szenario verwenden, das Immanuel Kant vorgebracht hat, um sich gegen den Vorwurf zu verteidigen, er würde mit seiner Moralphilosophie die Moral selbst zerstören und in dem es um die Freiheit von Menschen geht, als Personen sowohl lügen wie auch die Wahrheit sagen zu können.

Was versteht man aber nun unter dem Begriff der Person, mit dem man aus Menschen Wesen machen kann, die über Handlungs- und Willensfreiheit verfügen?

## 2 Der Begriff der Person bei Kant und über Kant hinaus

In Kants Schrift „Metaphysik der Sitten“ findet man die folgende Definition von Personen:

„Person ist dasjenige Subjekt, dessen Handlungen einer Zurechnung fähig sind. Die moralische Persönlichkeit ist also nichts anders, als die Freiheit eines vernünftigen Wesens unter moralischen Gesetzen (...), woraus dann folgt, dass eine Person keinen anderen Gesetzen, als denen, die sie (entweder allein, oder wenigstens zugleich mit anderen) sich selbst gibt, unterworfen ist“ (MS AA 06: 223.24 - 31).

Es ist nicht zu übersehen, dass die Bestimmung des Begriffs der Person bei Kant zumindest in einem empirischen Sinne exklusiv gefasst und definiert ist. Menschen sind nur dann auch Personen, wenn sie praktisches Vernunftvermögen besitzen. Personen sind handlungsfähige vernünftige Wesen. Menschen, die diese Eigenschaft nicht besitzen oder denen diese Eigenschaft abgesprochen wird, dürften also nach Kant weder als Personen bezeichnet noch als Personen behandelt werden. Eine Person zu sein im Sinne Kants setzt die konkret vorhandene Fähigkeit eines Menschen zur Selbstbestimmung nach mora-

lischen und rechtlichen Grundsätzen voraus. Ein Mensch hat dann Würde und ein Recht auf Achtung und Respekt ihm gegenüber, wenn er freie und rationale Handlungsfähigkeit besitzt.

„Autonomie ist also der Grund der Würde der menschlichen und jeder vernünftigen Natur“ (GMS AA 04: 436.6 - 7).

Es existieren also nach Kant unbestreitbar Menschen, die keinesfalls als Personen qualifiziert werden können, eben weil ihnen das praktische Vernunftvermögen fehlt. Ist etwas aber keine Person, dann ist es nach Kant lediglich eine Sache, mit der man nach Belieben verfahren kann.

„Sache ist ein Ding, was keiner Zurechnung fähig ist. Ein jedes Objekt der freien Willkür, welches selbst der Freiheit ermangelt, heißt daher Sache (res corporalis)“ (MS AA 06: 223.32 - 34).

Menschen können somit Personen werden, indem sie heranwachsen und (reines) praktisches Vernunftvermögen entwickeln, aber sie können das Vermögen, eine Person zu sein, auch wieder verlieren, etwa im Falle einer Demenz oder in einem komatösen Zustand. Dies hätte nach Kant die unangenehme (moralische) Konsequenz, dass man diesen Menschen, die keine Personen mehr sind, auch keine Achtung und keinen Res-

pekt mehr entgegenbringen müsste, weil sie dann auch keine Würde mehr besitzen, die nur Personen zukommt.

Kant selbst bringt in seinen „Vorlesungen über Metaphysik“ Beispiele dafür, wann ein Mensch keine Person sein kann, weil ihm das praktische Vernunftvermögen noch oder wieder fehlt und sein Wille deshalb nicht frei ist.

„Nur in einigen Fällen hat er [der Mensch, d.V.] keine freie Willkür, z.E. in der zartesten Kindheit, oder wenn er wahnsinnig ist, und in der hohen Traurigkeit, welches aber auch eine Art von Wahnsinn ist“ (V-Met/Herder AA 28; 255.19 – 22).

Analog dazu würden dann etwa auch schwer geistig behinderte Menschen unter Umständen nicht zu den Personen zu rechnen sein wie auch Menschen, die zwar körperlich am Leben sind, sich aber im Koma befinden. Es ist (oder wäre) dann im Zweifelsfall jeweils stets (empirisch) zu prüfen, ob ein Mensch die Kriterien für das Vermögen, eine Person zu sein, erfüllt oder nicht. Keinesfalls könnte man aber nach Kant einen Embryo oder die Zygote unmittelbar nach der Zeugung als eine Person qualifizieren. Problematisch ist das, wie gesagt, eben deswegen, weil mit praktischer Vernunft ausgestattete Wesen

(also Personen) gegenüber Wesen, die keine Personen sind, (zumindest nach Kant) keine moralischen (oder rechtlichen) Pflichten haben. Bei Kant gibt es zwar die Würde der Person, aber keine allgemeine Menschenwürde.

„Allein der Mensch als Person betrachtet, d.i. als Subjekt einer moralisch-praktischen Vernunft, ist über allen Preis erhaben; denn als ein solcher (*homo noumenon*) ist er nicht bloß als Mittel zu anderer ihren, ja selbst seinen eigenen Zwecken, sondern als Zweck an sich selbst zu schätzen, d.i. er besitzt eine Würde (einen absoluten innern Wert), wodurch er allen andern vernünftigen Weltwesen Achtung für ihn abnötigt, sich mit jedem anderen dieser Art messen und auf den Fuß der Gleichheit schätzen kann“ (MS AA 06: 434.32 – 34 / 435.1 – 5).

Kant bezeichnet hier die Person als „***homo noumenon***“, als einen gedachten Menschen. Dies meint, dass man zwar einen Menschen und seine Handlungen (also seine Erscheinung, die zur mundus sensibilis gehört), aber keine Person sinnlich wahrnehmen kann (sie also zur mundus intelligibilis gehört), insbesondere auch deswegen nicht, weil der Begriff der Person analytisch mit dem der (absoluten) Freiheit verbunden ist, die ebenfalls nicht, wie Kant sich ausdrücken

würde, zur Welt der Erscheinungen, zur mundus sensibilis gehört und damit eben auch nicht sinnlich wahrgenommen werden kann. Modern formuliert könnte man die Bestimmung der Person als „*homo noumenon*“ folgendermaßen darstellen:

Anhand bestimmter (gedachter bzw. vorgestellter) Eigenschaften und Fähigkeiten, die einen Menschen als eine Person sowohl konstituieren wie auch auszeichnen, aber sich ausschließlich in bestimmten Handlungen und Verhaltensweisen manifestieren, erkennen Menschen andere Menschen nicht nur als Personen, sondern erwarten und nehmen auch an, dass diese anderen Menschen aufgrund dieser (ihnen zugeschriebenen) Eigenschaften und Fähigkeiten tatsächlich Personen sind, also nicht nur ein bestimmtes, für Personen adäquates Verhalten zeigen, sondern „in ihnen“ auch bestimmte mentale Prozesse ablaufen und sie diese für Personen konstitutiven kognitiven Eigenschaften und Fähigkeiten besitzen. Darauf scheint auch die (wenn auch umstrittene) Etymologie des Begriffs der Person hinzudeuten. Der Begriff der Person bezeichnet eine Eigenschaft an menschlichen Wesen, die nicht unmittelbar sichtbar bzw. wahrnehmbar, sondern sozusagen „hinter“ den menschlichen Handlungen und Ausdrucksweisen verborgen

ist und nur durch diese vermittelt zum Ausdruck kommt. Dem Handelnden erscheinen andere Menschen als Personen und der Handelnde erscheint sich selbst dann als Person.

Es lassen sich nach Quante sechs wesentliche Merkmale finden, um Menschen als Personen zu charakterisieren (vgl. Quante 2012; S. 24):

1. Personen sind rational bezüglich ihrer propositionalen Einstellungen gegenüber sich selbst und der Welt.
2. Personen sind Subjekte bzw. Träger und Initiatoren dieser propositionalen Einstellungen.
3. Personen sind Objekte bzw. Referenzen für spezifische proposionale Einstellungen während ihrer Interaktion und Kommunikation mit anderen Personen.
4. Personen können die unter 3. genannten spezifischen propositionalen Einstellungen anhand höherstufiger propositionaler Einstellungen erwidern.
5. Personen können verbal wie auch nonverbal bewusst kommunizieren.
6. Personen verfügen über die Fähigkeit zur Selbstreflexion sowie über ein aktivisches

und evaluatives Selbstverhältnis (Personen sind autonom).

Der wechselseitige Anerkennungsprozess von Menschen als Personen ergibt sich unmittelbar aus der Struktur und den Bedingungen der menschlichen Kommunikation und Interaktion selbst. Die kognitiven Fähigkeiten und mentalen Inhalte der jeweils anderen Personen sind, wie ich festgestellt habe, den Beteiligten in einer verbalen und nonverbalen Interaktion nicht unmittelbar zugänglich, sondern können nur aus dem beobachtbaren Verhalten und den sprachlichen Äußerungen der jeweils anderen Personen wechselseitig mittelbar erschlossen (also konstituiert, nicht konstruiert) werden. Menschen existieren eben, wie ich dies im Folgenden nennen möchte, **solitär** (aber nicht solipsistisch) und bezüglich ihres Bewusstseins **exklusiv**.

Genauer gesagt: Anhand des sprachlichen bzw. nichtsprachlichen Verhaltens anderer Menschen schreiben Menschen sich wechselseitig bestimmte kognitive Fähigkeiten und mentale Eigenschaften zu, die konstitutiv für das Vermögen des jeweils anderen sind, eine Person zu sein. Interagieren Menschen mit anderen Menschen verbal oder nonverbal, so unterstellen sie sich somit fortlaufend gegenseitig, eine Person zu sein, um dann im Verlauf der Interaktion

auch fortlaufend erkennen zu können, ob sie sich damit getäuscht haben oder nicht. Menschliche Interaktion ist somit immer auch ein wechselseitiger hermeneutischer Prozess, der von den Beteiligten geleistet wird und geleistet werden muss. Die wechselseitige Anerkennung von Menschen als Personen in der Interaktion macht diese Interaktion letztendlich erst möglich, sinnvoll und anschlussfähig. Diese Prozesse der wechselseitigen Anerkennung von Personen laufen im Alltag stets implizit ab und werden nur dann zum expliziten Thema, wenn Zweifel am Vermögen eines Menschen auftauchen, eine Person zu sein.

Berücksichtigt man konsequent die Tatsache, dass Menschen als solitäre Existenzen nur zu ihren eigenen mentalen Vorgängen (in Form mentaler Repräsentationen) durch beobachtende Selbstbeschreibung Zugang haben, dann stammen letztendlich alle Erkenntnisse über mentale Vorgänge aus der beobachtenden Selbstbeschreibung dieser mentalen Vorgänge, wobei die beobachtende Selbstbeschreibung wieder ein mentaler Vorgang ist, der (aber nur theoretisch) in einen unendlichen Regress führen kann, was aber nichts anderes heißt, als dass dieser Vorgang der beobachtenden Selbstbeschreibung für den Beobachtenden selbst nicht zu hintergehen ist. So

wie man sich nicht selbst beim Sehen zusehen kann, da man, um sich beim Sehen zusehen zu können, wiederum sehen muss. Der unendliche Regress, der in der mentalen Selbstbeschreibung bzw. Selbsterfassung verborgen liegt, tritt deswegen nicht ein, weil die Stufen der Selbstbeschreibung jederzeit durch eine Instanz namens „Ich“, das diese Selbstbeschreibungen (scheinbar) produziert und integriert, als je eigene Selbstbeschreibungen identifiziert werden. Das „Ich“ ist der „Ground Zero“ aller Selbstbeschreibungen. Da es die je eigenen Selbstbeschreibungen sind, hat das „Ich“ stets die Möglichkeit, die Stufen der Selbstbeschreibung selbst zu regulieren. Ich werde an späterer Stelle auf diese Zusammenhänge nochmals eingehen, wenn ich erörtere, inwiefern sich nachweisen lässt, ob Menschen tatsächlich Personen sein können oder ob sie sich selbst diese Fähigkeit lediglich zuschreiben, also sich selbst nur für Personen halten.

Die Gewissheit, sich über das tatsächliche (und nicht nur das zugeschriebene) Vermögen eines anderen Menschen nicht zu täuschen, eine Person zu sein, entnehmen Menschen jedenfalls fortlaufend dem Umstand, dass sie sich selbst introspektiv (in ihrer Selbstbeschreibung) als Personen wahrnehmen und als Personen eben in einer bestimmten, personenspezifischen Weise

handeln, um diese Gewissheit, selbst eine Person zu sein, dann auch auf andere Menschen anzuwenden. Die Gewissheit, dass andere Menschen Personen sind und werden können, ist aus der Gewissheit abgeleitet, dass Menschen sich selbst als Personen erleben und sich selbst für Personen halten. Das Konzept der Person hat damit sowohl deskriptiven wie auch präskriptiven Charakter.

Menschen werden, wie schon erwähnt, zunächst immer empirisch die Eigenschaften und Fähigkeiten einer Person zugeschrieben, um sie ihnen dann (aufgrund von mindestens sehr guten, sorgfältig abzuwägenden Gründen) gegebenenfalls wieder aberkennen zu können. Dabei ist der empirische Status des Vermögens, eine Person zu sein, durchaus ein gradueller und der Begriff der (empirischen) Person selbst natürlich ein dynamischer. Das ergibt sich schon allein daraus, dass das Vermögen, eine Person zu sein, im Laufe der Entwicklung eines Menschen (auch) erlernt werden muss (und kann). Damit hat der Begriff der Person prinzipiell auch immer eine tugendethische Dimension.

Bedingt durch die mögliche graduelle Abstufung des Vermögens, eine Person zu sein, muss ein Mensch empirisch natürlich auch nicht alle konstitutiven Eigenschaften und Fähigkeiten des

Vermögens, eine Person zu sein, zugleich aufweisen, um als Person anerkannt zu werden. Für die Zwecke dieser Untersuchung ist ein Mensch vor allen Dingen dann eine Person, wenn dieser Mensch Handlungs- und Willensfreiheit besitzt bzw. wenn er sich selbst Handlungs- und Willensfreiheit zuschreibt und auch andere ihm Handlungs- und Willensfreiheit zuschreiben. Wie sich zeigen wird, handelt es sich dabei um eine notwendige und **möglicherweise** auch richtige Zuschreibung dieser Fähigkeit.

An dieser Stelle kann man nun zusammenfassen, was (in Anlehnung an Kant) unter einer Person zu verstehen ist und welche Rechte und welche Pflichten einer Person zukommen:

- a) Das grundlegendste Recht einer Person ist die Möglichkeit, ihr Leben autonom und selbstbestimmt zu leben bzw. leben zu können. Einer Person wird die grundlegende Fähigkeit zugesprochen, wählen zu können, welches Leben sie führen will. Dieses Recht wird daraus abgeleitet, dass Personen mit Willensfreiheit und empirisch-praktischer Vernunft begabte Wesen sind. Als in einem moralischen Sinne gut können dann alle Handlungen und Verhältnisse betrachtet werden, welche die Willens- und Handlungsfreiheit von Menschen als Personen